Lizenzvertrag

1 Leistungen von GymAddic

1.1 GymAddic stellt dem Dienstleister einen personalisierten Online-Shop zur Verfügung. Der Shop wird an das Design des Dienstleisters angepasst, einschliesslich Logo, Farben und Kontaktdaten. GymAddic übernimmt die vollständige technische Einrichtung, sodass der Dienstleister keinen eigenen Aufwand hat.

1.2 GymAddic gewährleistet die kontinuierliche technische Wartung der Plattform und führt regelmässige Updates automatisch durch, um Funktionalität und Sicherheit sicherzustellen.

1.3 Innerhalb von 8 Arbeitsstunden ab Störungsmeldung beginnt GymAddic mit der Problemdiagnose. Der technische Support steht von Montag bis Freitag von 08:15 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung. An Feiertagen wie Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit, Auffahrt, Pfingstmontag, Nationalfeiertag Schweiz, Weihnachten, Stephanstag, Neujahr und Berchtoldstag ist der Support nicht verfügbar. Am 24. und 31. Dezember endet der Support um 12:00 Uhr. GymAddic gewährleistet eine Plattformverfügbarkeit von mindestens 99,9 % im Jahresdurchschnitt, ausgenommen geplante Wartungszeiten, die mindestens 48 Stunden im Voraus angekündigt werden.

1.4 Alle logistischen Prozesse, einschliesslich Versand, Retourenmanagement und Produktverantwortung, werden vollständig durch die Lieferanten abgewickelt. Der Dienstleister trägt keine Verantwortung für die Abwicklung der Bestellungen.

1.5 GymAddic ermöglicht eine einfache Integration von Produktkatalogen über Schnittstellen, wodurch der Dienstleister sofort auf ein breites Sortiment zugreifen kann. Änderungen und Ergänzungen im Sortiment werden automatisch synchronisiert.

1.6 GymAddic bietet Online-Schulungen an, um den Dienstleister bei der Nutzung des Shops zu unterstützen. Diese Schulungen umfassen Strategien zur Umsatzsteigerung, technische Einweisungen zur Bedienung und die Nutzung der bereitgestellten Marketingtools.

1.7 GymAddic unterstützt den Dienstleister bei der Bewerbung des Online-Shops durch die Bereitstellung von QR-Codes, Social-Media-Vorlagen und digitalen Inhalten für Bildschirme. Diese Materialien sind individuell auf den Dienstleister abgestimmt.

2 Kosten und Gebühren

2.1 Die Kosten und Gebühren richten sich nach der aktuellen Preisliste von GymAddic, die Bestandteil der Vereinbarung ist. Änderungen der Preisliste werden dem Dienstleister mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten mitgeteilt.

2.2 Einrichtungsgebühren, regelmässige Support- und Wartungskosten sowie Lizenzgebühren sind in der Preisliste aufgeführt. Die Gebühren können je nach Vertragslaufzeit (1 Jahr, 3 Jahre, 5 Jahre) und bei Vorauszahlungen rabattiert werden.

2.3 Zahlungen erfolgen gemäss den in der Preisliste definierten Modalitäten, z. B. quartalsweise, jährlich im Voraus oder als Einmalzahlung für längere Vertragslaufzeiten. GymAddic akzeptiert Banküberweisungen, Kreditkarten und andere elektronische Zahlungsmethoden.

2.4 Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen und Massnahmen gemäss der Preisliste und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von GymAddic.

2.5 Rückerstattungen für gezahlte Gebühren sind ausgeschlossen, es sei denn, GymAddic kündigt den Vertrag ohne Verschulden des Dienstleisters. Berechtigte Rückerstattungen werden anteilig auf Basis der Preisliste berechnet.

3 Vertragslaufzeit und Kündigung

3.1 Die Vertragslaufzeit beträgt 1, 3 oder 5 Jahre, je nach Vereinbarung der Parteien. Sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr zu den in der aktuellen Preisliste angegebenen Konditionen.

3.2 Der Vertrag kann von beiden Parteien bis spätestens einen Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden.

3.3 Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn eine Partei gegen wesentliche vertragliche Verpflichtungen verstösst und den Verstoss nicht innerhalb einer angemessenen Frist behebt, oder wenn GymAddic die Plattform aus rechtlichen oder technischen Gründen dauerhaft einstellen muss.

3.4 Mit Beendigung des Vertrags erlischt das Nutzungsrecht des Dienstleisters an der Plattform, und GymAddic verpflichtet sich, personenbezogene Daten innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsende zu löschen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

3.5 Bei einer ausserordentlichen Kündigung durch GymAddic erfolgt eine anteilige Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren, sofern die Kündigung nicht durch ein Verschulden des Dienstleisters verursacht wurde. Bei einer vorzeitigen Beendigung durch den Dienstleister besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

4 Regelungen zu Updates und Änderungen

4.1 GymAddic ist verpflichtet, technische und rechtliche Updates der Plattform regelmässig und kostenfrei durchzuführen, um die Funktionalität und den rechtlichen Rahmen des Online-Shops sicherzustellen.

4.2 Updates, die die Sicherheit der Plattform betreffen, werden prioritär behandelt und ohne Verzögerung eingespielt. GymAddic informiert die Dienstleister mindestens 14 Tage vor der Implementierung grösserer Updates, sofern diese die Nutzung der Plattform wesentlich beeinflussen könnten.

4.3 Der Dienstleister ist verpflichtet, Updates zu akzeptieren, die notwendig sind, um gesetzliche Anforderungen einzuhalten oder den Betrieb der Plattform sicherzustellen.

4.4 GymAddic stellt sicher, dass durch Updates keine bestehenden Funktionalitäten der Plattform beeinträchtigt werden. Sollte ein Update dennoch zu Beeinträchtigungen führen, wird GymAddic diese innerhalb einer angemessenen Frist beheben.

4.5 Individuelle Anpassungen oder Sonderwünsche des Dienstleisters, die über die regulären Updates hinausgehen, können gegen eine separate Vergütung durchgeführt werden. Die genauen Bedingungen werden individuell vereinbart.

5 Nutzung durch Dienstleister

5.1 Der Dienstleister verpflichtet sich, keine Inhalte hochzuladen oder in den Shop zu integrieren, die Rechte Dritter verletzen (z. B. urheberrechtlich geschützte Bilder oder Texte). GymAddic übernimmt keine Haftung für Rechtsverletzungen durch den Dienstleister. Bei Ansprüchen Dritter hält der Dienstleister GymAddic schadlos.

5.2 Der Dienstleister darf ausschliesslich folgende Änderungen eigenständig vornehmen: Anpassung der Kontaktdaten, Änderung des Logos und Änderung der Farben des Shops. Weitere Änderungen oder Eingriffe in die technische Struktur des Shops bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von GymAddic.

5.3 GymAddic ist für die technische Funktionalität des Shops verantwortlich. Änderungen, die der Dienstleister eigenmächtig durchführt und die die Funktionalität beeinträchtigen, führen zum Ausschluss von Gewährleistungsansprüchen.

6 Haftung und Erfolgsausschluss

6.1 GymAddic haftet ausschliesslich für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurden. Jegliche Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die maximale Haftungssumme von GymAddic ist auf die Höhe der im laufenden Vertragsjahr gezahlten Lizenzgebühren begrenzt.

6.2 GymAddic haftet nicht für entgangene Gewinne oder Umsatzeinbussen des Dienstleisters, die durch technische Probleme oder Ausfälle der Plattform entstehen, es sei denn, diese wurden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht.

6.3 GymAddic übernimmt keine Haftung für Leistungen von Drittanbietern (z. B. Lieferanten oder Zahlungsdienstleister). Ansprüche Dritter, die auf der Nutzung dieser Dienste basieren, hält der Dienstleister von GymAddic frei.

6.4 GymAddic übernimmt keine Gewährleistung oder Garantie für den wirtschaftlichen Erfolg des Online-Shops oder der angebotenen Produkte. Der Dienstleister ist allein für die Vermarktung seines Shops und die Generierung von Kundenaufträgen verantwortlich.

6.5 Der Dienstleister ist allein verantwortlich für die Pflege seines Shops, die Aktualisierung von Produkten und die Kommunikation mit seinen Endkunden. GymAddic bietet Unterstützung im Rahmen der vereinbarten Leistungen, übernimmt jedoch keine operative Verantwortung für die Nutzung des Shops. Inhalte, die der Dienstleister im Shop einfügt (z. B. Produktbilder, Texte), müssen frei von Rechten Dritter sein.

7 Datenschutz und Vertraulichkeit

7.1 GymAddic verpflichtet sich, sämtliche personenbezogenen Daten der Endkunden und Dienstleister gemäss den schweizerischen Datenschutzgesetzen (DSG) zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschliesslich zur Abwicklung von Bestellungen, zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen und für den Betrieb des Online-Shops.

7.2 Eine Weitergabe von Endkundendaten an Dritte erfolgt nur, wenn dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist (z. B. an Lieferanten für Versandzwecke). GymAddic garantiert die Vertraulichkeit aller personenbezogenen und geschäftlichen Daten des Dienstleisters.

7.3 Der Dienstleister ist für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gegenüber seinen Endkunden verantwortlich. GymAddic stellt standardisierte Datenschutzrichtlinien zur Verfügung, die in den Online-Shop integriert und den Endkunden klar kommuniziert werden müssen.

7.4 GymAddic setzt technische und organisatorische Massnahmen ein, um die Sicherheit der verarbeiteten Daten zu gewährleisten, darunter Verschlüsselung, Zugriffsbeschränkungen und regelmässige Sicherheitsprüfungen. Im Falle einer Datenschutzverletzung informiert GymAddic den Dienstleister unverzüglich und leitet Massnahmen zur Schadensbegrenzung ein.

8 Nutzung anonymisierter Daten

8.1 Der Dienstleister stimmt ausdrücklich zu, dass GymAddic berechtigt ist, anonymisierte Daten, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Online-Shops erhoben werden, zu speichern, zu analysieren und weiterzuverarbeiten.

8.2 Anonymisierte Daten werden ausschliesslich zur Plattformoptimierung, Entwicklung neuer Funktionen und Erstellung statistischer Auswertungen verwendet. Rückschlüsse auf einzelne Dienstleister oder Endkunden sind ausgeschlossen.

8.3 GymAddic gibt anonymisierte Daten nur weiter, wenn dies für technische Auswertungen erforderlich ist. In solchen Fällen verpflichtet sich GymAddic, sicherzustellen, dass die Empfänger ebenfalls zur Wahrung der Anonymität verpflichtet sind.

8.4 Der Dienstleister kann die Zustimmung zur Nutzung anonymisierter Daten jederzeit schriftlich widerrufen. In diesem Fall verpflichtet sich GymAddic, die weiteren Analysen und Verarbeitungen einzustellen. Bereits generierte Auswertungen bleiben von einem Widerruf unberührt.

9 Geistiges Eigentum und Markenrechte

9.1 GymAddic behält alle geistigen Eigentumsrechte an der Plattform, einschliesslich der Software, der API-Schnittstellen und der bereitgestellten Vorlagen (z. B. QR-Codes, Social-Media-Beiträge). Der Dienstleister erhält ein nicht exklusives, nicht übertragbares Nutzungsrecht an der Plattform für die Dauer des Vertrags.

9.2 GymAddic gestattet dem Dienstleister die Nutzung des GymAddic-Logos ausschliesslich für die Bewerbung des Online-Shops, sofern dies schriftlich genehmigt wurde. Änderungen oder Ergänzungen an den Markenmaterialien bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von GymAddic.

9.3 Anpassungen am Shop, wie das Hinzufügen von Logos, Farben und Kontaktdaten des Dienstleisters, gehen nicht in das Eigentum des Dienstleisters über. Die zugrundeliegende technische Infrastruktur bleibt Eigentum von GymAddic.

9.4 Der Dienstleister verpflichtet sich, die Plattform und die bereitgestellten Inhalte nicht zu kopieren, zurückzuentwickeln oder für andere Zwecke als die vertraglich vereinbarten zu nutzen. Bei einer Verletzung des geistigen Eigentums behält sich GymAddic das Recht vor, den Vertrag fristlos zu kündigen und Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

10 Besondere Vereinbarungen für Zusatzdienste

10.1 GymAddic bietet zusätzliche Dienstleistungen an, die über die grundlegenden Funktionen des Online-Shops hinausgehen. Dazu gehören digitale Inhalte für Bildschirme, die Werbung, Öffnungszeiten und weitere Informationen anzeigen, QR-Codes zur einfachen Verlinkung des Shops für Vor-Ort-Werbung, sowie Social-Media-Vorlagen und Unterstützung bei der Erstellung von Werbebeiträgen für soziale Netzwerke.

10.2 Online-Schulungen werden regelmässig angeboten, um die Nutzung des Shops zu optimieren und den Verkauf zu fördern. Diese Schulungen umfassen Strategien zur Umsatzsteigerung, die effektive Nutzung der bereitgestellten Marketingmaterialien und technische Einweisungen zur Bedienung des Shops.

10.3 Die oben genannten Zusatzdienste sind im Rahmen des Lizenzvertrags enthalten und verursachen keine zusätzlichen Kosten, sofern sie zur Standardleistung gehören. Sonderanforderungen, die über die vereinbarten Leistungen hinausgehen, wie spezifische Anpassungen oder individuelle Kampagnen, werden separat vereinbart und abgerechnet.

10.4 GymAddic gewährleistet die Verfügbarkeit der Zusatzdienste während der Vertragslaufzeit. Der Dienstleister ist verpflichtet, die bereitgestellten Inhalte und Materialien ausschliesslich für die Bewerbung des Online-Shops und der angebotenen Produkte zu nutzen.

11 Höhere Gewalt

11.1 Als Ereignisse höherer Gewalt gelten unvorhersehbare und ausserhalb der Kontrolle der Vertragsparteien liegende Ereignisse, die die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen vorübergehend oder dauerhaft unmöglich machen. Dazu gehören Naturkatastrophen wie Erdbeben, Überschwemmungen oder Stürme, politische Unruhen wie Kriege oder Terroranschläge, Epidemien, Pandemien oder behördliche Massnahmen, sowie Ausfälle von grundlegender Infrastruktur wie Strom- oder Netzwerkausfälle.

11.2 Während der Dauer eines Ereignisses höherer Gewalt sind beide Parteien von der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen befreit, soweit diese durch das Ereignis beeinträchtigt werden. Eine Haftung für Schäden, die aus der Nichterfüllung der Verpflichtungen entstehen, ist ausgeschlossen.

11.3 Die von einem Force-Majeure-Ereignis betroffene Partei ist verpflichtet, die andere Partei unverzüglich über das Eintreten und die voraussichtliche Dauer des Ereignisses zu informieren und angemessene Massnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen zu minimieren.

11.4 Sollte ein Ereignis höherer Gewalt länger als 60 Tage andauern, haben beide Parteien das Recht, den Vertrag durch schriftliche Erklärung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu beenden. Im Falle einer solchen Beendigung gelten die Bestimmungen zur Vertragsbeendigung, einschliesslich der Löschung personenbezogener Daten und der Abrechnung etwaiger Restleistungen.

12 Streitbeilegung und Gerichtsstand

12.1 Bei Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten aus dem Vertrag verpflichten sich die Parteien, zunächst eine aussergerichtliche Einigung anzustreben. Dazu kann ein Mediationsverfahren eingeleitet werden, sofern beide Parteien dem zustimmen.

12.2 Die Kosten des Mediationsverfahrens werden anteilig von den Parteien getragen.

12.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, ist der Sitz von GymAddic. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.